



Berlin, den 31.03.2022

Liebe Eltern,

heute laufen die bisherigen rechtlichen Regelungen zu Schutz- und Hygienemaßnahmen an Berliner Schulen aus.

Ab dem **1. April** sind lediglich **Basisschutzmaßnahmen** zulässig. Die Testpflicht an Berliner Schulen wird daher bis auf Weiteres bestehen bleiben (siehe Basisschutzmaßnahmenverordnung).

Das bedeutet, dass auch **geimpfte und genesene Personen verpflichtet** sind, **sich dreimal wöchentlich zu testen**. Das gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des pädagogischen Personals sowie sonstige an der Schule tätige Personen.

Schülerinnen und Schüler testen sich wie bisher unter Beobachtung in der Schule oder weisen ein negatives Testergebnis durch eine Bescheinigung nach, die von einer offiziellen Teststelle ausgestellt wurde.

Für schulexterne Personen, z. B. Eltern, gilt die **3G-Regel**. Das bedeutet, dass Eltern geimpft, genesen oder getestet sein müssen, um an Gremiensitzungen, Elternversammlungen, Elterngesprächen, Terminen im Sekretariat oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen zu können.

Die Regelung, die besagt, dass Schülerinnen und Schüler **außerhalb der Schule und außerhalb der Ferienzeiten als getestet** gelten, wenn sie ihren **gültigen Schülerschein** vorlegen, gilt voraussichtlich weiterhin.

Die **Luftreinigungsgeräte** bleiben **in Betrieb**.

Die **Maskenpflicht entfällt** ab dem 1. April in allen Schulen und Jahrgangsstufen. Seitens der **SenBJF** wird jedoch **dringend empfohlen, medizinische Masken freiwillig zu tragen**, sowohl zum eigenen Schutz als auch um andere vor einer Infektion zu schützen.

Dieser Empfehlung schließen wir uns mit der herzlichen Bitte an, unsere Bemühungen, den für unsere gesamte Schulgemeinschaft wichtigen und bisher sehr sicheren Betrieb aufrecht zu erhalten, weiterhin zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung